

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-157/2022</b>	
Fachbereich	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Christian Aßmann
Datum	17.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	beschließend

**Betreff:**

**Information und Auftragserteilung für die Anschaffung von Notstromaggregaten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bereits erfolgte Auftragserteilung zugunsten der Firma Kohler SDMO GmbH, Am Funkturm 8, 66482 Zweibrücken für die Anschaffung von 5 Notstromaggregaten mit einer Gesamtsumme von 99.114,15 EUR brutto zur Kenntnis.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim beim gleichen Lieferanten drei Notstromaggregate für die Wasserversorgung in Summe von 75.808,95 EUR brutto und ein Notstromaggregat für die Abwasserbeseitigung mit einer Angebotssumme von 16.225,41 EUR brutto angeschafft. Dies wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Auf Grund der außerplanmäßigen Leistung (§ 100 Abs. 1 HGO) ist die Stadtverordnetenversammlung hierüber in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen. Eine vorherige Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung war auf Grund des Sitzungsturnus und der Eilbedürftigkeit nicht möglich.

**Sachverhalt / Begründung:**

Zur Vorsorge im Hinblick auf einen drohenden „Blackout“ der Stromversorgung hat die Hochschulstadt Geisenheim Notstromaggregate zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit angeschafft.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei Notstromaggregate für:

Rathaus, Rüdesheimer Straße 48	40 kVA
Feuerwehr Geisenheim	100 kVA
Feuerwehr Stephanshausen	60 kVA
Feuerwehr Johannisberg	80 kVA
Atrium Geisenheim / Domzentrum	100 kVA

Aufgrund der außerplanmäßigen Leistung (§100 Abs.1 HGO) ist die Stadtverordnetenversammlung hierüber in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen. Eine vorherige Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung war aufgrund des Sitzungsturnus und der Dringlichkeit nicht möglich.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke hat die Stromaggregate über die Betriebsleitung im Rahmen der Eigenbetriebssatzung und der Einzelauftragshöhe von jeweils unter 40.000 EUR brutto bereits beauftragt.

Aufbereitungsanlage Marienthal	kVA 100
Aufbereitungsanlage Grund	kVA 100
Aufbereitungsanlage Stephanshausen	kVA 80
Pumpstation Brennofen (Abwasser)	kVA 40

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Ausgaben für die Anschaffung von Notstromaggregaten in Höhe von 99.114,15 EUR, Deckung aus der Investitionsmaßnahmen I 42441 13 Flutlichtanlage Rheingau Stadion (Ansatz 120.000 EUR).

Die Stadtwerke haben mit Änderung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 im Bereich Wasserversorgung eine zusätzliche Investitionsmaßnahme KRITIS mit 84 TEUR eingestellt. Der Auftrag für drei Stromaggregate in Höhe von 75.808,95 EUR brutto ist daher über den Wirtschaftsplan abgedeckt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Investition in Höhe von 16.225 41 EUR über die Deckungsmittel aller Inventionen abgedeckt.

Der Bürgermeister